

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **3 (1924)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Alkoholverbotes schärfsten Protest einlegt. Begründung: der Wein sei eine Gottesgabe, die das Herz fröhlich mache; auch sei in der Bibel keine Silbe von einem Alkoholverbot zu finden!

Aus der Bewegung.

Vom 23. bis 25. April fand in Leipzig die zweite freigeistige Woche der *freigeistigen Arbeitsgemeinschaft Deutschlands* statt. In der Vereinheitlichung der Bewegung wurde ein wichtiger Schritt getan, indem sich der deutsche Freidenkerbund und der Bund der freireligiösen Gemeinden als *«Volksbund für Geistesfreiheit»* zusammenschlossen, dessen Pressorgan *«Die Geistesfreiheit»* ist.

Die deutsche freigeistige Arbeitsgemeinschaft (Monistenbund, Volksbund für Geistesfreiheit, Gemeinschaft proletarischer Freidenker, Verein der Freidenker für Feuerbestattung, Neue Feuerbestattungskasse proletarischer Freidenker in Leipzig) zählt ungefähr 500,000 Mitglieder. Als nächste Aufgaben hat die neue Geschäftsstelle (Hamburg, 1. Vorsitzender des D. M. B.) an der Tagung in Leipzig mitbekommen: Beseitigung des Gotteslästerungsparagraphen, Verbesserung der Gesetzgebung betr. Feuerbestattung und Beseitigung der konfessionellen Friedhöfe, Erziehung eines Reichsschulgesetzes, das die Errichtung weltlicher Schulen in Deutschland ermöglicht, Wiederherstellung der Freidenker-Internationale. —

Am 20. und 21. April hat der Bund der *proletarischen Freidenker der Tschechoslowakischen Republik* in Bodenbach ihren vierten ordentlichen Bundestag abgehalten. Die Sektionsberichte gaben fast ausnahmslos das Bild ständigen Wachstums der freigeistigen Bewegung. —

Der *Württembergische Freidenker- und Monistenbund* zählt 42 Ortsgruppen mit 2600 Mitgliedern; sein Organ, *«Der Freie Geist»*, erscheint in einer Auflage von 3600 Stück. Und wir? — Dabei zählt Württemberg etwa 2,500,000, die Schweiz 3,880,000 Einwohner.

Hauptversammlung 1924.

Sie fand Sonntag den 15. Juni in Olten statt und war von sämtlichen Ortsgruppen besichtigt. Ausserdem nahmen eine grössere Anzahl weiterer Gesinnungsfreunde, darunter mehrere Frauen, daran teil.

Die Verhältnisse erforderten es, dass diese Versammlung sich ausschliesslich mit organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten zu befassen hatte und der vorgesehene Vortrag *«Warum organisieren sich die Freidenker?»* von der Traktandenliste gestrichen werden musste.

Mit Rücksicht auf den Raum greifen wir aus den Berichten und Verhandlungen nur die wichtigsten Punkte heraus. 1923 war ein *Jahr stiller Arbeit*, nach aussen geschah nicht viel, aber in den Ortsgruppen herrschte reges Leben. Vorträge und Diskussionsabende boten den Mitgliedern geistiges Rüstzeug, freie Zusammenkünfte und Sonntagsfeiern dienten der Pflege freundschaftlicher Beziehungen; der Familiendienst (Beratung, F.-e.-schliessung, Bestattung usw.) wurde in mehreren Fällen in Anspruch genommen. Der Vorsitzende betonte die Nützlichkeit der *jährlichen Zusammenkünfte der Ortsgruppenpräsidenten*; sie sollen beibehalten werden. Luzern ersucht den Hauptvorstand, Mittel und Wege zur *Unterstützung finanziell schwacher Ortsgruppen zu suchen*. Alle O. G. melden einen *Mitgliederzuwachs*, der zwar nicht gross ist, aber doch zeigt, dass es vorwärts geht.

Bei der *Bildung neuer Ortsgruppen* wäre die Mitwirkung der bestehenden sehr erwünscht.

Mit einem sehr günstigen Ergebnis schliesst die Rechnung der *Literaturstelle* ab; die *«Geistesfreiheit»* dagegen steht auf schwachen Füßen, was der Gesamtrechnung ein erhebliches Defizit einbrachte. Es ist dringend nötig, unser Organ finanziell zu

Kant als Friedensfreund. Von der von *Louis Satow* unter dem Titel *«Kultur- und Zeitfragen»* im Verlag von *Ernst Oldenburg*, Leipzig, herausgegebenen Schriftenreihe ist das dreizehnte Heft erschienen, in dem Professor Dr. Albert Görland den Lesern Immanuel Kant als Vorkämpfer für die Weltfriedensidee vorstellt. Er hat die Gedanken über das heute so viel behandelte und umstrittene Problem aus einer Reihe von Schriften, in denen der Philosoph darauf zu sprechen gekommen ist, zusammengetragen und verarbeitet. Der Leser wird erstaunt sein, bei Kant eine Menge von Grundsätzen und Forderungen zu finden, die ganz neuzeitlich anmuten. Um nur ein Beispiel anzuführen: Kant unterscheidet in den Bedingungen für den ewigen Frieden Präliminarartikel, durch welche die Verhältnisse für den ewigen Frieden *«vorbereitet»* werden, und Definitivartikel, die ihn unmittelbar herbeiführen. Der erste der sechs Präliminarartikel lautet:

«Kein Friede soll mit dem geheimen Vorbehalt geschlossen werden, dass der Friedensschluss tatsächlich oder möglicherweise Angelegenheiten stehen gelassen habe, die Stoff zu neuen Kriegen abgeben könnten. Vielmehr sollen mit dem Friedensschluss alle Gründe zu Kriegen aus der Vorfriedenszeit ausgelöscht sein. Mit dem Datum des Friedens sind alle Gründe des Krieges als verjährt zu betrachten.»

Aus dem III. Artikel:

«Stehende Heere sollen mit der Zeit ganz aufhören.»

Aus dem V. Artikel:

«Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staates gewalttätig einmischen.»

Wer sich ernsthaft mit der Friedensfrage befasst, wird gut tun, an dieser Schrift nicht achtlos vorbeizugehen. E. Br.

festigen, was geschehen könnte durch Herabsetzung der Kosten, Erhöhung der Abonnentenzahl und Inseratenerwerbung. Vorarbeiten in dieser Richtung sind durch Berner Gesinnungsfreunde gemacht worden. Zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit wurde eine *dreigliederige Kommission* gebildet. Sie ist dem Hauptvorstand untergeordnet in dem Sinne, dass allfällige Verträge über Druck der *«Geistesfreiheit»* und Inseratenaquisition von diesem zu unterzeichnen sind. Die Kommission erstattet der nächsten Hauptversammlung Bericht über ihre Tätigkeit. Die Kommission besteht aus Direktor Kesselring, Bern, Geschäftsführer Binder, Basel, und Redaktor Brauchlin, Zürich. Der *Werkvertrag* mit der Uto-Buchdruckerei, die sich der Inseraten-Acquisition nicht angenommen hat, wird unverzüglich auf ein halbes Jahr gekündigt.

Gesinnungsfreund *H. C. Kleiner* tritt nach 4jähriger intensiver Tätigkeit, die sowohl dem innern Ausbau unserer Vereinigung als der Anbahnung internationaler Beziehungen galt, vom Präsidium zurück. Als *Vorort* wird *Basel* bezeichnet; den Vorsitz übernimmt *Carl Flubacher*, das Aktariat *E. Ammann*. Die *Geschäftsstelle* wird von *A. Binder*, die *Literaturstelle* bis auf weiteres von *J. Wanner*, die *Redaktion* von *E. Brauchlin* weitergeführt.

Der *Jahresbeitrag* und der *Abonnementspreis* erfahren keine Veränderung; also beträgt der Jahresbeitrag für Ortsgruppenmitglieder Fr. 2.— (dem Ortsgruppenkassier zu bezahlen), für Einzelmitglieder Fr. 5.— (dem Geschäftsführer zu entrichten), der Abonnementspreis für Einzel- und Ortsgruppenmitglieder Fr. 4, für Nichtmitglieder Fr. 5.

Von den *Anträgen der Ortsgruppe Bern* (Traktandenliste Punkt 6, siehe Nr. 5 der *«Geistesfreiheit»*) wird Antrag a abgelehnt, b, c, d werden angenommen.

In der Organisation des Presse-Aufsichtsdienstes (6 d), sowie bei der Aufstellung einer Liste von Rednern, Musikern, Beiständen im Familiendienst (6 c) bedarf der Hauptvorstand der Unterstützung durch die Ortsgruppen. Diese werden dringend um Mitwirkung gebeten.

Im Anschluss an die Auskunfterteilung des Präsidenten auf zwei Anfragen der Berner Ortsgruppe: 1. betreffend die Beziehungen der F. V. S. zu andern freigeistigen Organisationen in und ausserhalb der Schweiz und 2. betreffend die Bibliothek des F. V. S. erhält der neue Hauptvorstand die Aufträge, die *Beschickung des nächsten internationalen Freidenkerkongresses*, der 1925 in Rom stattfindend wird, ins Auge zu fassen, und der *Bibliothek* seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Abbruch der Verhandlungen 13 Uhr.

Da sich inzwischen die vormittäglichen grauen Wolken verzogen hatten und draussen die Natur in strahlendem Sonnenglanz lag, verliessen die Teilnehmer nach dem Mittagessen gerne den geschlossenen Raum, um eine kleine Wanderung zu machen, die sie auf angenehmen Wege der Aare nach nach Aarburg führte und ihnen Gelegenheit bot, alter Freundschaft zu pflegen und mit Gesinnungsfreunden, die zum erstenmal an unserer Jahresversammlung erschienen waren, bekannt zu werden. Wie alle bisherigen, war auch diese Tagung von Arbeit und Frohmüt erfüllt und so recht dazu angetan, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und den Mut zu weiterem Kämpfen und Wirken für unsere Lebensanschauung zu beleben.

Da die innere Organisation nun nicht mehr so viel zu beraten geben wird wie bis anhin und die Angelegenheit *«Geistesfreiheit»* in nächster Zeit ihre Abklärung finden sollte, wird es dem neuen Vorstand möglich sein, den nächsten Jahresversammlungen wieder mehr, wie es früher der Fall war, die Behandlung von Lebensanschauungsfragen zuzuweisen und sie in den Dienst der freigeistigen Propaganda zu stellen. E. Br.

Ortsgruppen.

BERN. Montag, den 7. Juli, abends 8 Uhr,

FREIE ZUSAMMENKUNFT.

bei schönem Wetter in der *«Innern Enge»* (Tram Nr. 12 bis Bierhübeli), bei schlechtem Wetter in unserm Lokal *«Zur Münz»*. — Freunde willkommen.

ZÜRICH. Sonntag, den 6. Juli, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

BESUCH DES BOTANISCHEN GARTENS

unter Führung des Gesinnungsfreundes *W. Rietmann*. Sammlung vor dem Tor an der Talstrasse. Bei Regenwetter würde der Besuch auf den nächsten regenfreien Sonntag verschoben. Persönliche Einladungen werden nicht versandt. Der Vorstand.

Literaturstelle der F. V. S. (Vertrieb freigeist. Literatur):
J. Wanner, Mythenstr. 9, Luzern. Postcheck Nr. VII 1033.

Reklamebänder
in anerkannt
vorzüglicher Qualität
fabrizieren
E. Ammann & Co.,
BASEL.

Abonnieren
Sie unsere Monatschrift
„Geistesfreiheit“

Abonnementspreis jährlich Fr. 5.—, halbjährlich Fr. 2.50 (für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz jährlich Fr. 4.—, halbjährlich Fr. 2.—). — Einzahlungen auf Postcheck-Konto V 6915, an die Geschäftsstelle: Fischerweg 3, Basel.